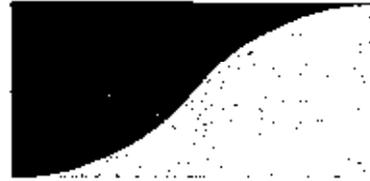


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 33/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

Ernst Waltemathe MdB zum Jahrestag der „Reichskristallnacht“: Pflicht gegenüber allen Naziopfern erfüllen. Seite 1

Rolf Linkohr MdEP resümiert die EUREKA-Konferenz in Hannover: Deutsch-französische Zusammenarbeit am Tiefpunkt. Seite 4

Karl Weinhofer MdB zu Blüms Unfähigkeit, die Kosten im Gesundheitsbereich zu dämpfen: Gebrüll eines zahnlosen Löwen. Seite 6

Rudolf Dreßler MdB gratuliert Helmut Rohde zum 60. Geburtstag: Dank an den ersten AfA-Bundesvorsitzenden. Seite 7

40. Jahrgang / 214

8. November 1985

Pflicht gegenüber allen Nazi-Opfern erfüllen

Gedanken zum Jahrestag der „Reichskristallnacht“

Von Ernst Waltemathe MdB

9. November 1938: Die Jagd ist auf. Betroffen ist die jüdische Bevölkerung. Aber nicht nur diese.

7. November 1985: Über 40 Jahre nach Niederringung des Nationalsozialismus debattiert der Deutsche Bundestag über Opfer der NS-Rassenpolitik, denen auch in der Bundesrepublik Deutschland Recht und Gerechtigkeit bislang nicht entgegengebracht wurde. Sinti und Roma wurden zu über 500.000 in Hitlers Konzentrationslagern ermordet. Völkermord auch hier.

14. Juli 1933: Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (Erbgesundheitsgesetz) wird ein halbes Jahr nach Machtübertragung auf die Nazis erlassen; es tritt am 1. Januar 1934 in Kraft und „legalisiert“ schon eingeschlagene Wege einer „Rassenhygiene“, die zunächst „nur“ massenhafte Zwangssterilisationen (Zwangsabtreibungen eingeschlossen!) befiehlt und schließlich auch Euthanasie vorbereitet.

Als dieses Gesetz 1933 geschaffen wurde, erklärte Professor W. Schultze, Staatskommissar für das Gesundheitswesen in Bayern, „die Bedeutung der Rassenfragen sei überragend, die Fürsorge für die Schwächlichen müsse jetzt aufhören; an deren Stelle trete die Gesundheitsführung der rassistisch Intakten und Erbtüchtigen... Neben der positiven Auslese sei die Ausmerze nötig geworden...“.

Haben wir nach 1945 eigentlich realisiert, daß Grundsteine für Völkermord und Euthanasie schon im Erbgesundheits-„Recht“ gelegt wurden? Haben wir verdrängt, vergessen oder gar gerechtfertigt, was im Namen eines „rassistisch gesunden“ Volkes schon weit vor Nürnberger Gesetzen, Kriegshandlungen und Wannsee-Konferenz an Unrecht und Grausamkeit geschah?

Verlag und Redaktion:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Housallee 2—10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kostenlos umtauschen
mit www.itsa.de
Erstausgabe



Es hat bis 1980 gedauert, bis Zwangssterilisierten wenigstens symbolisch durch Zahlung einer Einmal-Entscheidung von 5.000 DM bescheinigt wurde, ihnen sei von den Nazis Unrecht geschehen, weil eben nicht, was damals „rechtens“ war, heute noch Recht sei. Vorher hatten Entschädigungsbehörden festgestellt, daß Maßnahmen aufgrund der Erbgesundheitsgesetzgebung kein Nazi-Unrecht darstellten, sofern sie „korrekt“ gehandhabt worden waren: Von Erbgesundheitsämtern beziehungsweise -gerichten angeordnet, von Ärzten durchgeführt.

„Korrekt“ war also zum Beispiel: Die Schulleiter von Taubstumm-Lehranstalten, Einrichtungen für geistig Behinderte, Blindenschulen, et cetera „melden“ die Schulabgänger (-innen), und dann wurden 13, 14, 15jährige - gegen ihren Willen, gegen den Willen ihrer Eltern - zwangsweise sterilisiert. Wer heiraten wollte, brauchte ein „Ehefähigkeitszeugnis“. Und das wurde bei „Erbkranken“, „Asozialen“, „der Trunksucht Verfallenen“ verweigert, wenn nicht Sterilisationen durchgeführt waren. Bei circa zehn Prozent der betroffenen Frauen lag eine Schwangerschaft vor. Zwangsweise wurde die Leibesfrucht abgetrieben, alsdann die Sterilisation vorgenommen.

Kann man sich vorstellen, welches körperliche und psychische Leid bei Menschen eingetreten ist, die sich Nachwuchs wünschten, ja, schon Nachwuchs erwarteten und denen ein verblendetes Rassenregime die Erfüllung dieses Wunsches vereitelte? Schwangerschaftsunterbrechungen wurden bis hin zum 8. (!) Monat vorgenommen. Staatlicher Mord... Beschwerte sich im Bremer Gesundheitsamt in einem Aktenschreiben vom 14. Juli 1939 ein Mediziner: „Es ist damit zu rechnen, falls eine Schwangerschaft besteht, daß die Betroffene sich wiederum gegen die Unterbrechung wehrt, da die Angehörigen auf diese Weise glauben, ihre Opposition am besten wirksam machen zu können. Um den ausmerzenden Maßnahmen der Gesundheitsbehörde ein Schnippchen zu schlagen, werden die Verfahren in die Länge gezogen.“

Erst 1982 wurde auf dem Boden des Bremer Rathauses bei Aufräumarbeiten ein handschriftlicher Vermerk des ehemaligen Senators Vagts, seinerzeit Vertreter Bremens bei der Reichsregierung, gefunden, bei der er unter „Geheim“ die Ergebnisse einer Sitzung im Gemeindefrat vom 3. April 1940 berichtete. Die Sitzung fand statt unter Leitung des Reichsleiters Oberbürgermeister Piehler und Referent war ein „PG Brack“, der „im höheren Auftrag“ sprach. Und dies wurde in dem Vermerk fest- (und geheim-) gehalten:

„Es seien zur Zeit etwa 300.000 Geistesranke in etwa 600 Heil- und Pflegeanstalten untergebracht. Diese Anstalten würden dringend gebraucht zu anderen Zwecken: Reservelazarett, Luftschutz und anderes mehr. 30 bis 40 Prozent der Insassen seien asoziale oder lebensunwerte Elemente, infolgedessen werde die Umlegung dieser Elemente in primitive Unterkünfte durchgeführt werden, wodurch einige Unruhe in der Bevölkerung entstehen könne. In diesen primitiven Unterkünften werde die Sterblichkeit natürlich erheblich größer sein, insbesondere in Kriegszeiten. Erbitten zweierlei:

- a. die Bevölkerung zu beruhigen,
- b. auf den Friedhöfen nicht allzu viele neue Gräber anzulegen und deshalb Einäscherungen vorzunehmen (was übrigens aus seuchen-polizeilichen Gründen sowieso notwendig sein werde, da die meisten schwer infektiös seien).



Es sei damit zu rechnen, daß die Angehörigen der Verstorbenen sich gegen solche Einäscherungen wehren würden (vornehmlich, soweit katholisch) oder mindestens bitten würden, die Durchführung an einem fremden Orte vorzunehmen. Im Regelfalle sei folgendermaßen zu verfahren: Mitteilung an Angehörige über Sterbefall und dabei um Äußerung ersuchen, ob Zusendung der Urne gewünscht wird, widrigenfalls sonst Beisetzung auf dem nächstgelegenen Urnenfriedhof erfolgen würde (und zwar kostenlos). Es würden also demnächst Städte mit Urnenfriedhöfen von irgendwoher Urnen zugesandt erhalten; diese Städte werden gebeten, an den Beigeordneten Dr. Schlüter im Deutschen Gemeindefratg persönlich mitzuteilen, wie die Urnen adressiert werden sollen (Regelfall: Oberbürgermeister (Friedhofsverwaltung) in...).

Wo dazu ernannte oder Beamte der Friedhofsverwaltung diesen Dingen gegenüber etwa eine ablehnende Haltung hätten, müßten sie unbedingt umgangen werden. Die Verbrennung werde bezahlt werden; allgemein möglichst vermeiden, daß unnötige Rechnungen herum schwimmen. In jedem Falle werde sich die „Gemeinnützige Krankentransport GmbH“ vor Zusendung von Urnen mit der betreffenden Stadt in Verbindung setzen. Die ganze Aktion müßte unbedingt mit äußerster Vorsicht durchgeführt werden; sonst womöglich Gefahr, daß zum Beispiel USA dies zum Anlaß für Kriegseintritt nehmen würden!

Reichsleiter Oberbürgermeister Piehler erwähnte abschließend zu größter Geheimhaltung.“

Auch Euthanasie mußte ja schließlich bürokratisch vorbereitet werden.

Es gibt also, auch mehr als vierzig Jahre nach Kriegsende und über 36 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland, viele vergessene Opfer der nationalsozialistischen Rassenpolitik. Für dauernde Gesundheitsschäden an Körper und Geist blieb ihnen Entschädigung bislang versagt.

Dafür müssen sich Demokraten schämen. Es ist ihre Aufgabe, auch den vergessenen Minderheiten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Nicht die gesamte Wiedergutmachungsgesetzgebung ist wieder aufzurollen. Wohl aber müssen Regelungen her für die, denen zu Unrecht bislang Ansprüche versagt blieben:

- Sinti und Roma
- Zwangssterilisierte, die dauernde Gesundheitsschäden erlitten
- Homosexuelle
- Angehörige von Euthanasie-Opfern
- Widerstandskämpfer, die von den Nazis verfolgt worden sind und denen Entschädigung für KZ-Aufenthalt und gesundheitliche Folgeschäden nicht deshalb versagt werden darf, weil sie angeblich nicht für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten.

9. November 1938: Die Jagd war auf. - November 1985: Das Parlament ist aufgerufen, seine demokratische Pflicht gegenüber den vergessenen Opfern des Nationalsozialismus zu erfüllen.

(-/8.11.1985/rs/ks)

+ + +

Deutsch-französische Zusammenarbeit am Tiefpunkt

Die Bonner Versäumnisse bei EUREKA haben in Paris tiefe Enttäuschung ausgelöst

Von Rolf Linkohr MdEP

Obmann der Sozialistischen Fraktion im Forschungsausschuß des Europäischen Parlaments

Das Fernsehbild über die EUREKA-Konferenz hat den falschen Eindruck vermittelt, in Hannover wäre für die europäische Technologiepolitik ein entscheidender Fortschritt eingeleitet worden. Wenn man das Abschlußdokument analysiert, muß man jedoch leider zu dem Ergebnis kommen, daß es sich um einen Jahrmarkt der großen Worte handelte. Es war eine Konferenz von Verpackungskünstlern, die Wohlbefinden vortäuschten, ohne Wohlbefinden zu erzeugen.

Schon der Auftakt war charakteristisch: Die französische Delegation kam zu spät, um sich die hohlen Worte des Bundeskanzlers anhören zu müssen. Niemand glaubte an einen Zufall. Es sollte wohl von französischer Seite deutlich machen, auf welchem Tiefpunkt die deutsch-französische Zusammenarbeit angelangt ist. Von diesem Gespann ist der Bonner Versäumnisse wegen keine Zugkraft mehr zu erwarten. Die Konferenz hat nicht gehalten, was sie versprach.

Sie war eine Ohrfeige für die EG-Kommission und die Europäische Gemeinschaft und hinterläßt die Frage, wie die Betreiber dieser Renationalisierung euroöischer Aufgaben sich das künftige Verhältnis zur EG-Kommission und dem Europäischen Parlament vorstellen, die bislang die Federführung der europäischen Forschungspolitik innehatten. Auf jeden Fall wird es außerordentlich schwierig sein, die Hierarchien zwischen der EG und EUREKA festzulegen. Denn in dem EUREKA-Katalog befindet sich kein einziges Projekt, das nicht auch schon im EG-Rahmen abgewickelt wird.

Neu ist nur die Verleihung eines EUREKA-Gütesiegels und, daß sich künftighin der Ministerrat auch noch mit Beschwerden herumschlagen wird, wenn Firmen beklagen, daß ihnen das Etikett nicht verliehen worden ist. EUREKA erweist sich als Mythos. Nur hilft in der Politik und Forschung ein noch so fester Glaube nichts. Wenn man etwas bewegen will, benötigt man Instrumente. Aber eben die sind dem Unternehmen ja auf deutsches Betreiben versagt worden. Mit Leertiteln im Haushalt wird EUREKA ein Etikettenschwindel bleiben.

Geld wird trotzdem fließen. Und zwar in die Bürokratie. Denn wenn jetzt ein Arbeitsstab die Koordination und Information übernimmt und der Vorsitz nicht nur zwischen den zehn und demnächst zwölf EG-Ländern, sondern sechs weiteren Partnern wandert, dann kann sich jeder ausrechnen, wieviel Menschen mit diesem Verwaltungszirkus beschäftigt sein werden. Es wäre tatsächlich auch aus diesem Grund

sinnvoller gewesen, die EG-Kommission mit dieser Aufgabe zu betrauen. Sie verfügt auch bereits über die notwendigen Kontakte zu den interessierten Firmen und Einrichtungen. Sie hätte aus Erfahrungen mit dem COST-Programm (nichts anderes wird EUREKA sein) sichergestellt, daß kleine und mittlere Unternehmen einbezogen werden.

Die Praxisferne der Beschlüsse von Hannover erweist sich auch in der Tatsache, daß keines der angenommenen Projekte nachfrageorientiert ist. Dies wäre der Fall gewesen, wenn man beispielsweise ein Schwergewicht im Bereich der Telekommunikation gesetzt hätte. Oder im Verkehrsbereich, der Umwelt- und Ressourcen-Schonung. Der große Technologie-Schub, der ja die Ursprungsidee von EUREKA war, wird ausbleiben. Es wird nicht gelingen EUREKA zur Alternative zu SDI auszubauen, weil es eben keine Magnetwirkung für die Wissenschaft und Forschung entwickeln wird.

Zu den negativen Aspekten gehört auch, daß das Europäische Parlament praktisch ausgeschaltet wurde. Dabei hätte allein das EP, die Vorhaben wirkungsvoll kontrollieren können. Denn kein nationales Parlament wird in der Lage sein, ein Programm mit internationaler Beteiligung zu überwachen. Dazu fehlen dem Bundestag und den anderen Volksvertretungen Kompetenz und Erfahrungen.

Neben der Fülle von Negativ-Punkten kann man allerdings auch zwei positive erkennen. Ich glaube, die Hoffnung, EUREKA werde die Regierungen unter Zugzwang setzen, den europäischen Binnenmarkt tatsächlich bis 1992 zu verwirklichen, ist berechtigt. Aber Wetten kann man auch darauf nicht abschließen. Positiv ist auch zu vermerken, daß EUREKA nun tatsächlich ausschließlich zivilen Projekten gewidmet werden will. Ich führe das auch auf den Druck zurück, den wir im Vorfeld der Konferenz in der öffentlichen Meinung entwickeln konnten. Leider wird EUREKA jedoch kein echter, weil mit entsprechenden Mitteln ausgestatteter, Kontrast zu SDI werden und eine belebende Wirkung auch für die europäische Industrie entfalten. Die Schuld daran trägt neben der Regierung Thatcher die Regierung Kohl/Bangemann.

(-/8.11.1985/rs/ks)

+ + +



Der zahnlöse Löwe der Gesundheitspolitik**Minister Blüm kommt an einem Kostendämpfungsgesetz nicht mehr vorbei****Von Karl Weinhofer MdB****Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages**

Die politische Szenerie Bonns ist um eine Feinheit reicher. Mit Datum vom 4. November 1985 vermeldet der Informationsdienst „a+s aktuell“, daß sich die Sozialpartner (DGB, DAG und BdA) längst einig sind, daß ein sofortiges gesundheitspolitisches Kostendämpfungsgesetz dringend vonnöten ist. Von einer Publizierung des gemeinsam abgestimmten Sofortprogramms wurde aber bisher abgesehen, weil man geänderte „klimatische Bedingungen“ in Bonn abwarten will. Das heißt im Klartext: weder Gewerkschaften noch Arbeitgeberverbände hegen irgendwelche Hoffnungen in Bezug auf gesundheitspolitische Aktivitäten dieser Bundesregierung!

Das Datum des 5. November 1985 tragen die „sozialpolitischen Informationen“ des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Sie wissen also am unmittelbar darauffolgenden Tag nichts Besseres zu verkünden, als daß Herr Blüm sich darüber freut, daß die im Gesundheitssektor Beteiligten das Sparen selbst erledigen wollen. Er glaubt also, die Hände weiter in den Schoß legen zu dürfen. Krasser offenbart sich selten die Diskrepanz zwischen gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten und mangelnder Handlungsbereitschaft des politisch Verantwortlichen.

Was Blüm da treibt, ist schlichte Ignoranz. Mehrere Krankenkassen haben zum Jahresende Beitragserhöhungen angekündigt. Auch daran ist Herr Blüm nicht ganz unschuldig. Von ihm mit eingebrachte gesetzgeberische Maßnahmen, wie etwa das Erziehungsgesetz, bürden den Kassen zusätzliche Kosten auf, ohne daß an derer Stelle Entlastungen eingebaut wären. Die Bundesregierung scheint die angekündigten Beitragserhöhungen tatenlos hinnehmen zu wollen. Dabei wird kein Regierungsmitglied müde, bei jeder Gelegenheit auf die zu hohen Lohnnebenkosten als angebliche Aufschwungsbremse hinzuweisen. Zugleich treibt man aber selbst die Lohnnebenkosten in die Höhe. Nichts wird getan, um das Zwei-Milliarden-DM-Defizit der Gesetzlichen Krankenversicherung abzubauen zu helfen.

Es wirkt schon mehr als lächerlich, wenn Blüm die Pharmaindustrie öffentlich dafür belobt, daß sie sich für zwei Jahre freiwillige Zurückhaltung bei ihrer Preispolitik auferlegt hat. Er ist halt ein vergeßlicher Mensch. In der von ihm selbst herausgegebenen Unterrichtung der Bundesregierung über die eingeführten Selbstbeteiligungsmaßnahmen im Gesundheitswesen vom Dezember 1984 könnte er nachlesen, wie die Pharmaindustrie die dadurch geplanten Einsparungen mit ihrem Preis- und Marketinggebaren in die eigenen Kassen umgeleitet hat. Wen wundert es da, daß sie in dem Moment mit Preiserhöhungen etwas kürzer tritt, wo aus den verschiedensten Richtungen die Forderung nach einer gesetzlich geregelten Kostendämpfung im Pharmabereich laut wird.

Dieser Zusammenhang macht eines deutlich: die Bundesregierung ist mit ihrer kurzatmigen Flickschusterei im Gesundheitswesen gescheitert. Es ist ohne jeden Steuerungseffekt, ohne langfristige Wirkung und dazu noch unsozial, wenn staatliche Gesundheitspolitik über Selbstbeteiligungen nur Kostenverlagerungen innerhalb der Versicherten verordnet. Was die Krankenkassen - und damit alle Beitragszahler - kurzfristig einsparen, wird erkrankten Versicherten doppelt draufgepackt.

Diese Art von Verschiebeparkplatz verdient den Namen Gesundheitspolitik nicht. Herr Blüm hat sich bisher darauf beschränkt, der Ärzteschaft mit großen Sprüchen zu drohen, die Arbeitslosen könnten sich einmal für deren Monatseinkommen interessieren. Das klingt wie das Gebrüll des zahnlösen Löwen. Gesundheitspolitisch erforderlich ist eine gesetzliche Kostendämpfung, die beim Ordnungsverhalten der Ärzte ansetzt, der Ausuferung der Medikamente und ihrer Preise auch langfristige Grenzen setzt und die davongaloppierenden Krankenhauskosten in den Griff bekommt. Aber dazu braucht man mehr Mut und Durchsetzungsvermögen als zum Sprücheklopfen.

(-/8.11.1985/rs/ks)

+ + +



Helmut Rohde zum 60. Geburtstag

Die AfA dankt ihrem ersten Bundesvorsitzenden

Von Rudolf Dreßler MdB

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA)

„Wenn die CDU einer Sache das Beiwort ‚gesellschaftspolitisch‘ verleiht, ist darüber ein unbefangenes Gespräch kaum noch möglich“ - schrieb Helmut Rohde vor Jahren in der „Neuen Gesellschaft“. Ich setze dieses Wort Helmut Rohdes an den Anfang meiner Würdigung anlässlich seines 60. Geburtstages am 9. November auch deswegen, weil es eine wenig beachtete Seite seines politischen Wirkens aufblitzen läßt.

Helmut Rohde ist ein meisterlicher Rhetoriker und Schreiber. Er läßt in diesem einzigen Satz unsere Aufmerksamkeit ironisch an der CDU „vorbeitingeln“; und wenn unsere Aufmerksamkeit bereits weitergereist ist, dann erst hakt der Dolus ein, die eingeschwärzte polemische Absicht, holt sie den Gedanken zurück, nistet sich ein und treibt uns auf den Punkt zu, der offenlegt, daß die CDU in ihrem Kern getroffen wurde: Das „unbefangene Gespräch“, eine Selbstverständlichkeit im täglichen Umgang, ist perdu, weil und wenn die CDU lediglich eine Floskel einbringt. Die Charaktermaske der CDU bekommt eine erste Kontur.

Wer Helmut Rohde kennt, der weiß, daß ihm diese Form der Auseinandersetzung ein diebisches Vergnügen bereitet. Es ist ja auch eine Form spezifisch politischen Unterhaltungswertes, im Falle Helmut Rohdes ein Ergebnis seiner journalistischen Ausbildung, seiner langen politischen Praxis, seiner Lehrjahre bei Ernst Schellenberg auch, und nicht zuletzt seiner Herkunft, seiner Prägung im Arbeitermilieu von Hannover-Linden.

Ich habe diese Einleitung gewählt, damit die Skizze seines Lebens, die notwendigerweise zur Würdigung gehört, nicht ins Pathetische umschlägt, damit sie den „08/15“-Treffpunkt so vieler Würdigungen verfehlt.

1945 ist Helmut Rohde in die SPD eingetreten, er hat in Niedersachsen die Ochsentour absolviert. 1957 wurde er Bundestagsabgeordneter - einer der jüngsten, seit 1965 hat er den Wahlkreis Hannover II unter seinen Fittichen. Die Sitzungsprotokolle des Bundestages aus dem Jahre 1957 weisen bereits



eine ganze Reihe außerordentlich kenntnisreicher, gescheiter Debattenbeiträge Rohdes auf. Helmut Rohde wurde die „rechte Hand“ von Ernst Schellenberg in diesen Jahren, der sozialpolitisch die Fäden für die SPD in der Hand hielt, und 1969 wurde er Parlamentarischer Staatssekretär im Arbeitsministerium. Er wurde bald als der eigentliche Kopf der sozialpolitischen, wegweisenden Reformen in der ersten Hälfte der siebziger Jahre bezeichnet. Unter Kanzler Helmut Schmidt wurde Helmut Rohde Bildungsminister und zwischendurch, im Oktober 1973, Chef der neuen Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD, der AfA, dem „Auge, Ohr und Herz“ der Partei, wie Herbert Wehner damals sagte.

Auf zwei Aspekte kommt es mir in der Würdigung dieses langen Politikerlebens an: Einmal auf die mühsame und erfolgreiche Aufbauarbeit, die Helmut Rohde für die AfA geleistet hat. Ohne seine Anstöße und seinen Organisationsfleiß, aber auch seine Begeisterungsfähigkeit stände die AfA heute nicht als stabile Organisation der betriebstätigen Sozialdemokraten da. Die Union führt uns im Vergleich dazu in den Jahren seit 1982 vor, wie Arbeitnehmer in einer Partei politisch verramscht und ausgeblutet werden können.

Zweitens kommt es mir auf Helmut Rohdes Versuch an, die traditionelle Distanz zwischen dem bürgerlich geprägten Bildungsdanken und der Arbeitswelt aufzubrechen und - an die Bildungsoffenheit der Arbeiterbewegung in ihren Gründerzeiten anknüpfend - andererseits die Welt der Arbeit für die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und Bildens zu öffnen. Im Nachhinein wird so Helmut Rohdes Zeit als Bildungsminister zu einem bemerkenswert erfolgreichen Abschnitt sozialdemokratischer Politik für die Arbeitnehmer. Das, was ich als zweiten Aspekt markierte, das soll dem Helmut Rohde gut tun, denn mir klingt immer noch in den Ohren, wie hochtrabend überheblich die „Bildungspäpste“ über seinen Eifer in den siebziger Jahren urteilten.

Was bleibt? Die AfA dankt heute ihrem ersten Vorsitzenden. Sie weiß, daß sie auf ihn zählen kann. Helmut Rohde ist für uns Ansporn, ohne Scheuklappen und mit Selbstbewußtsein für die Belange der Benachteiligten zu streiten.

Wir wünschen ihm Gesundheit und Schaffenskraft für viele weitere Jahre in unserer Mitte.

(-/8.11.1985/va/ks)

+ + +

